

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 53 (1975)
Heft: 3

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

Der Jurist gibt Auskunft

Mit 93 noch Steuern bezahlen . . .

Von 80—90jährigen, die nie von der Wohlstandswelle erfasst wurden, denen niemand die Stufen in den Geldgletscher geschlagen hat, staatliche Silberlinge abzufordern, ist nicht zeitgemäss! Mit siebzig Jahren haben wir ein halbes Jahrhundert pflichtgemäss gesteuert, könnte man uns nicht wenigstens vom 80. Lebensjahr an, das ja nur wenige erreichen, vom Steuerzahlen befreien, da wir ja meist auch keine «dicken» Fische mehr sind?
Herr H. S., Jahrgang 1882

Der Einsender übersieht das Wesen der Steuern, dass nämlich «alle Steuerpflichtigen im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen haben». Massgebend sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen und nicht deren Alter. Die Steuerpflicht des Bürgers beginnt in der Regel mit seiner Volljährigkeit und endet mit dem Tode. Einkünfte aus Erwerb, Erträgnisse aus Wertschriften, unverteilte Erbschaften, Mieten und Renten sind zu versteuern. Ausser dem Arbeitsverdienst sind oft jedoch auch die Erträgnisse aus Liegenschaften und Wertschriften bedeutend. Bei Rentnern wird das Arbeitseinkommen durch die AHV und durch zusätzliche Renten aus Pensionskassen ersetzt.

Jüngere Steuerpflichtige mit bescheidenen Einkünften, die für ihre Familie sorgen müssen, würden es kaum verstehen, wenn ein älterer, wirtschaftlich wesentlich besser gestellter Bürger nur wegen seines Alters von den Steuern befreit würde.

Doch können ältere Steuerpflichtige, die von einem Ersatzeinkommen (AHV und Pension) leben müssen, bei der Gemeinde einen Steuernachlass beantragen, wenn sie durch Krankheit oder sonst in eine finanzielle Notlage geraten. Ein solcher Steuererlass ist kein Gnadentakt, sondern ein Rechtsanspruch, der einem Steuerpflichtigen zusteht.

Im übrigen kann der ältere Steuerpflichtige in den Genuss von Erleichterungen gelangen: die AHV-Rente wird nur zu 80 % besteuert und die über 65jährigen können einen erhöhten Sozialabzug geltend machen.

Dr. E. S., Kantonales Steueramt, Zürich

Aerztlicher Briefkasten

Rückenschmerzen vom Schlafen

Seit Jahren leide ich mehr oder weniger an Rückenschmerzen; so dass ich morgens oft wie gerädert erwache. Auf Anraten eines Fachmanns für Betten kaufte ich mir eine «Gesundheitsmatratze» aus Schaumstoff, welche die Beschwerden aber nur noch verstärkte. Insbesondere ist nun am Morgen ein steifer Nacken und Kopfwegh meine besondere Not. Bei allen synthetischen Stoffen reagiere ich seit jeher allergisch. Ist dies schuld? Was soll ich tun?
Frau H. L.

Bei Wirbelleiden und Rheumatismus bietet eine Rosshaarmatratze mit Brett-Unterlage die besten Aussichten auf guten, schmerzlosen Schlaf. Achten Sie aber auch auf Ihr Kopfkissen: es soll klein und weich sein; die Schultern liegen noch auf der Matratze, der Nacken wird vom Kissen leicht unterstützt, der Kopf sollte so frei in der Kissen-Mulde liegen, dass von nirgends, besonders aber von oben her, keinerlei Druck einwirkt. Bürsten Sie sofort nach dem Aufstehen Nacken, Schultern und Hinterkopf und duschen oder waschen Sie anschliessend diese Körpergegend gründlich mit kaltem Wasser.

Dr. med. E. L.